

Abgabe von Cannabisextrakten

Vollspektrum-Cannabisextrakte sind ölige Lösungen auf Basis von **natürlichen Cannabinoiden**. Sie werden **auf BtM-Rezept verordnet** und **in der Apotheke als Rezeptur hergestellt**. Cannabisextrakte werden mittels überkritischer CO₂-Extraktion oder Ethanolextraktion gewonnen und enthalten die Cannabinoide THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol) sowie weitere Phytocannabinoide, Terpene und Flavonoide. Es folgt ein Überblick, was bei der Abgabe zu beachten ist.

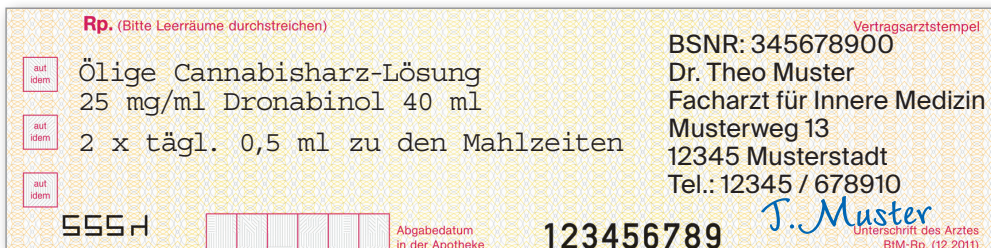


Abb.: Rezeptbeispiel Cannabisextrakt in einer Zubereitung

Abgabe von Cannabisextrakten auf GKV-Rezept

- Genehmigung der Krankenkasse vor Abgabe notwendig (Antragstellung über Arzt)
- Pro Rezept Verordnung nur eines Cannabisextraktes (Abrechnung ansonsten nicht möglich)
- Symptomaten, bei denen Cannabisextrakte eingesetzt werden: Schmerzen, Spastik, Anorexie/Wasting und weitere (Begleiterhebung BfArM, 2022)
- Einnahme: ausschließlich orale Einnahme der öligen Lösung, vorzugsweise mit einem Löffel; Einnahme mit fetthaltigen Lebensmitteln, z. B. Milch, Butterbrot, möglich (leicht bitterer Geschmack)
- Dosierung: abhängig von Krankheitsbild und patientenindividuellen Faktoren; grundsätzlich einschleichende Aufdosierung; Anfangsdosis: ca. 2,5 mg bis max. 5 mg pro Tag (bezogen auf den THC-Gehalt); Dosiserhöhung, bis bestmögliche therapeutische Wirkung bei minimalen Nebenwirkungen erreicht ist

Preisberechnung von Cannabisextrakten

- Preisberechnung von GKV-Rezepten: nach Hilfstaxe Anlage 10 Teil 4 (Cannabisextrakte in unverändertem Zustand) bzw. Teil 5 (Cannabisextrakte in Zubereitungen)
- Preisberechnung von PKV-Rezepten: nach § 4 AMPPreisV (Cannabisextrakte in unverändertem Zustand) bzw. § 5 AMPPreisV (Cannabisextrakte in Zubereitungen)
- Ausführliche Erläuterung der Preisberechnung von Cannabisarzneimitteln nach Anlage 10 der Hilfstaxe mit Beispielrechnungen in der DAP Arbeitshilfe „Taxierung von Cannabisarzneimitteln“.
- Sonder-PZN (Cannabisextrakte in unverändertem Zustand): 06460754
- Sonder-PZN (Cannabisextrakte in Zubereitungen): 06460748
- Seit Juli 2021: Abrechnung von Cannabisarzneimitteln nach Anlage 10 der Hilfstaxe, u. a. Cannabisextrakten, über Hash-Code und Z-Daten; Papierrezepte: Aufdrucken von Hash-Code + elektronischen Z-Daten, E-Rezept: ausschließlich elektronische Z-Daten (Technische Anlage 1, Version 35)